

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0272 vom 27.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	10.12.2024	vorberatend
Stadtrat	12.12.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

15. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, die 15. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 wie in der Sachdarstellung aufgeführt zu beschließen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), des Nordrhein-Westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 8. Juli 2016, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560) sowie der §§ 43 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG-) vom 25. Juni 1995 in der Neufassung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1.470), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 12.12.2024 die folgende 15. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 beschlossen:

§ 1

§ 11 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr für Schmutzwasser unter Einschluss der anteiligen Abwasserabgabe beträgt je m³ Abwasser 2,53 Euro.

§ 2

§ 13 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.12.2009 zur Entwässerungssatzung der Stadt Ochtrup vom 20.12.1989 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung 26 Cent. Abweichend von Satz 1 beträgt die Gebühr für jeden m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. § 12 Abs. 1 dieser Satzung für die in § 15 Abs. 1 lit.d) erfassten Nutzer 27 Cent.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Vorbemerkung

Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2025

Für 2025 wurden aufgrund der Nachkalkulation für das Jahr 2023 (siehe beigelegte Anlagen 1 und 2) sowie neuerer Erkenntnisse aus dem Jahr 2024 die Aufwendungen für das Planjahr 2025 hergeleitet und den Bereichen für das Schmutzwassernetz einschließlich der Kläranlage sowie dem Niederschlagswassernetz zugeordnet (siehe beigelegte Anlage 3).

Insgesamt ergibt sich ein verbleibender Deckungsbedarf in Höhe von 3.770.786,28 Euro.

Davon entfallen	auf Dienstleistungen	- 7.617,26 Euro,
	auf Kanalnetz Schmutzwasser	1.139.900,16 Euro,
	auf Kanalnetz Regenwasser	887.355,90 Euro,
	auf die Betriebskosten der Kläranlage	1.746.147,48 Euro.

Aus der Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2023 resultiert für die Bereiche Schmutzwasser und Kläranlage eine Gebührenunterdeckung von insgesamt 123.672,81 Euro. Im Wesentlichen resultiert diese Gebührenunterdeckung aus Abweichungen bei der Abwasserabgabe.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Zur Versteigerung der Schmutzwassergebühren ist vorgesehen, die Gebührenüberdeckung aus 2023 auf 3 Jahre zu verteilen, so dass hieraus eine jährliche Gebührenunterdeckung von 41.224,27 Euro resultiert.

Geringere Aufwendungen für die Sanierung von Hausanschlüssen Niederschlagswasser führten zu Gebührenüberdeckungen bei der Straßenentwässerung von 2.183,36 Euro und bei den übrigen Gebührenzahlern von 23.836,88 Euro.

Für das Jahr 2025 sind bei der Gebührenkalkulation dementsprechend nachstehende Gebührenüber-/unterdeckungen aus 2021, 2022 und 2023 mit in die Ermittlung der Gebührensätze eingeflossen:

Schmutzwassergebühr		- 578,79 Euro	Saldo Gebührenunter-/überdeckungen
Niederschlagswassergebühr	Öffentliche Träger	- 16.226,70 Euro	Gebührenüberdeckung
	Übrige Gebührenzahler	- 62.812,78 Euro	Gebührenüberdeckung

Die zu berücksichtigenden Abwasser- und Niederschlagsmengen für 2025 wurden wie folgt geplant:

Jahr	Schmutzwassermenge	Niederschlagswasser Straßenflächen	Niederschlags- Wasser Flächen Übrige Gebührenzahler
	geplant	geplant	geplant
	m ³	m ²	m ²
2025	972.548	818.997	2.270.575

Die vorstehenden Effekte führen im Ergebnis zu neu kalkulierten Gebührensätzen für 2025. Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die neu kalkulierten Gebührensätze wie folgt dar:

Jahr	Schmutzwassergebühr	Niederschlagswasser- gebühr Stadt, Kreis und Land NRW	Niederschlagswasser-ge- bühr übrige Gebührenzah- ler
	Euro/m ³	Euro/m ²	Euro/m ²
2007	1,72	0,20	0,17
2008	1,71	0,21	0,18
2009	1,65	0,21	0,18
2010	1,65	0,21	0,18
2011	1,65	0,21	0,18
2012	1,98	0,26	0,24
2013	2,21	0,24	0,23
2014	2,00	0,30	0,28
2015	1,81	0,27	0,25
2016	2,12	0,21	0,19
2017	2,01	0,21	0,19
2018	1,91	0,21	0,19
2019	1,60	0,24	0,23
2020	1,40	0,25	0,25
2021	1,53	0,22	0,21
2022	1,72	0,20	0,18
2023	2,17	0,22	0,22
2024	2,24	0,29	0,29
2025	2,53	0,27	0,26

Werden die für 2025 ermittelten Abwassergebühren von 2,53 Euro/m³ für Frischwasser und 0,26 Euro/m² für Niederschlagswasser am Beispiel eines vom Bund der Steuerzahler entwickelten Musterhaushaltes (200 m³ Abwasser und 130 m² versiegelte Fläche, die Jahresgrundgebühr von 60,00 Euro bleibt konstant) hochgerechnet, so resultiert aus dieser Gebührenänderung eine Erhöhung der gesamten Abwassergebühren von 545,70 Euro um 54,10 Euro (monatlich in etwa 4,51 Euro) auf 599,80 Euro (plus 9,91 %).

Die Kosten und Gebühren werden entsprechend im Wirtschaftsplan der Stadtwerke und bei den Betriebskosten der jeweiligen Objekte der Stadt Ochtrup im Haushalt 2025 veranschlagt.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter

Anlagen:

Gebührevorkalkulation für 2025
Gebührennachkalkulation für 2023
Gebührevorkalkulation für 2023